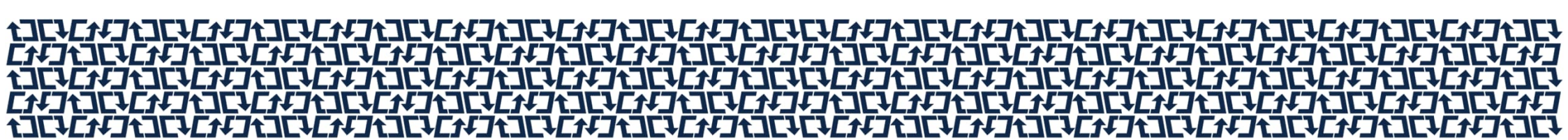


50% Rückvergütung des Bundes

Subventionen – so funktioniert's



Fünf Voraussetzungen für die Rückvergütung Ihrer Weiterbildung



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in den Genuss von Bundesbeiträgen für eidgenössische Prüfungen zu kommen?

- Sie müssen Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben.
- Die Weiterbildung muss auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten. Als eidgenössische Prüfungen gelten Berufsprüfungen, die zu einem eidgenössischen Fachausweis führen sowie höhere Fachprüfungen, die mit einem eidgenössischen Diplom abgeschlossen werden.
- Der Lehrgang muss im Jahr, in welchem die Weiterbildung gestartet wird, auf der [Meldeliste](#) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation stehen.
- Die Lehrgangsgebühren müssen vom Teilnehmenden bezahlt werden. Achtung: Wenn Dritte, zum Beispiel Arbeitgeber, die Lehrgangsgebühren direkt an das Schulungsinstitut überweisen, wird dieser Teil nicht rückvergütet. Dies, da es sich bei den Bundesbeiträgen an Weiterbildungen um eine sogenannte «Subjektfinanzierung» handelt. Wenn Dritte ihre Unterstützung direkt dem oder der Teilnehmenden zukommen lassen, wird die Rückvergütung nicht tangiert. Alle Details dazu finden Sie [hier](#).
- Die eidgenössische Prüfung muss absolviert werden. Das Bestehen der Prüfung ist nicht Bedingung. Das heisst, auch bei einem Misserfolg kann die Rückvergütung an Ihre Weiterbildung beantragt werden.

Bundesbeitrag bei Prüfung

Bildungsgänge 50% günstiger dank Subjektfinanzierung



Bestimmt haben Sie sich nun gefragt, wie hoch der Bundesbeitrag an Ihre Weiterbildung ausfallen wird?

Die Antwort ist einfach: **Sie erhalten 50 % der Lehrgangskosten zurückerstattet.** Das Maximum liegt bei CHF 9'500.- bei einer Berufsprüfung und bei CHF 10'500.- bei einer höheren Fachprüfung.

Allfällige Literaturkosten oder die Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

Wenn Sie mehrere vorbereitende Lehrgänge, wie beispielsweise unseren Grundkurs, Hauptkurs und anschliessend den Prüfungsvorbereitungskurs absolvieren, können sie die Gebühren kumulieren.

**BILDUNGSGÄNGE 50% GÜNSTIGER DANK
SUBJEKTFINANZIERUNG**



Rückvergütung vom Bund

So erhalten Sie Ihr Geld



- Sobald Sie die Prüfungsverfügung von der Trägerschaft erhalten haben, registrieren Sie sich auf dem [Onlineportal](#) des Bundesamtes für Bildung, Forschung und Innovation. Dort laden Sie Ihre Rechnungen und die dazugehörigen Zahlungsbestätigungen hoch. Vergessen Sie auch die Prüfungsverfügung nicht. Sobald Ihre Angaben geprüft wurden, erhalten Sie die Rückvergütung durch den Bund.
- Sollten Sie finanziell nicht in der Lage sein, den vollen Betrag vorzustrecken, können Sie bereits während der Ausbildung in Raten vom Bund unterstützt werden. Ausschlaggebend dafür ist, dass Sie weniger als CHF 88.- direkte Bundessteuer bezahlen, Sie mindestens CHF 3'500.- an Lehrgangsgebühren begleichen müssen und Sie sich verpflichten, die eidgenössische Prüfung innerhalb der nächsten fünf Jahre abzulegen. Unter dem Punkt «Antrag auf Teilbeträge» finden Sie hier ausführliche Informationen zu dieser Möglichkeit.

So erhalten Sie Ihr Geld während der Ausbildung

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um in den Genuss von Bundesbeiträgen für eidgenössische Prüfungen zu kommen?

- Alle Informationen zu den Bundesbeiträgen für die vorbereitenden Kurse auf eidgenössische Prüfungen


→ www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

- Liste der vorbereitenden Kurse Verzeichnis aller vorbereitenden Kurse, deren Besuch zu Bundesbeiträgen berechtigt

→ www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

- Beitragsgesuch einreichen

→ www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF



Rückvergütung vom Bund

Bestandteile



- **Rechnung auf Privatadresse von AFC**
 - Bezahlung vom privaten Konto
 - Achtung, der Bund fragt nach den Kontoauszügen
- **Teilnehmerbestätigung**
 - Achtung: wir stellen gem. den Anforderungen der VKF für den Abschluss zur Ausbildung ein Zertifikat nur mit Anwesenheit aus.
 - Die Teilnehmerbestätigung erhalten Sie bei mind. 80% Anwesenheit, was 2 Fehltagen entspricht. Bitte immer mit Abmeldung vor Kurs.
 - Bei längeren Abwesenheiten (Krankheit) bitte AU einreichen.
- **Zahlungsbestätigung**
 - Dies ist ein persönliches Dokument und nur mit dieser Zahlungsbestätigung sind Sie berechtigt zur Rückvergütung vom Bund.



KÖNNEN IST LERNBAR

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

AFC Akademie

Technoparkstrasse 1
Technopark Zürich, Trakt Darwin, 5.Stock
CH-8005 Zürich

+41 58 450 00 00
akademie@afc.ch
www.afc-akademie.ch

